

Bürgermeister Röger lässt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar stellt fest, dass Anregungen von Bürgern im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB nicht vorgebracht wurden.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, dass die Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises vom 24.08.2010 entsprechend der Stellungnahme gewürdigt werden.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, dass entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB verfahren wurde. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 13a Abs. 2 Ziffer 1 und § 10 Abs. 4 abgesehen. Nach § 4 c BauGB ist kein Monitoring erforderlich.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „Lerchenweg / Drosselweg“ in Lohmar-Ort sowie die Begründung ohne Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Die Ratsmitglieder Claudia Wieja sowie Horst Becker nehmen an der Abstimmung nicht teil.